

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für
das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 11. August 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Soziologie im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 1. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 6 Spalte 1 (Modul Soziologische Methodenlehre) wird nach dem Buchstaben „M“ der Buchstabe „I“ und in Spalte 2 nach dem Wort „Methodenlehre“ die Abkürzung „BA-I“ angefügt.
- b) In Zeile 9 Spalte 4 (Modul Statistische Analyseverfahren) werden die beiden Zahlen „90“ jeweils durch die Zahlen „60“ ersetzt.
- c) In Zeile 11 Spalte 3 (Modul Soziologisches Qualifikationsprofil BA-I) werden die beiden Zahlen „5“ durch die Zahl „10“ sowie der Fußnote „^{xx}“ ersetzt.
- d) Zeile 16 (Modul Vertiefung Qualifikationsprofil BA-V-II) erhält folgende Fassung:

”

SozMII oder SozV1 - SozV4	Soziologische Methodenlehre BA-II oder Vertiefung Qualifikationsprofil BA-V-II (Auswahl eines zweiten Moduls aus den Modulen V1 bis V4)**	12,5	
--	--	------	--

”

- e) Die neue Fußnote „^{xx}“ wird nach der Fußnote „^x“ eingefügt und erhält folgende Fassung:
„^{xx} Als Modulnote wird die bessere der beiden Noten der Teilprüfungen angerechnet.“
- f) In der Fußnote „^{***}“ werden nach dem Wort „Klausur“ die Worte „von 60 Minuten“ eingefügt.

2. In § 6 werden nach der Abkürzung „SozTII“ ein Komma sowie die Abkürzung „SozMII“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Module, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung abgelegt werden. ³Bereits abgeschlossene Module bzw. Teilstudiengänge bleiben hiervon unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Juli 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juli 2010.

Erlangen, den 11. August 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 11. August 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. August 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 11. August 2010.